



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 18. März 2009

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010;** hier: Beantwortung von Fragen der Abgeordneten zum Epl. 05, Kapitel 0501, Titel 422 01

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

während der Beratung des Nachtragshaushaltsentwurfs am 12. März 2009 hat Frau Abgeordnete Heinold die Frage gestellt, ob die vom Finanzministerium angemeldeten Planstellen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes nicht von anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden können.

Das Finanzministerium hat daraufhin eine Umfrage bei den Ressorts durchgeführt. Danach sieht sich insbesondere aufgrund der Einsparvorgaben des Personalkosteneinsparkonzeptes und zusätzlicher Aufgaben kein Ressort in der Lage, dem Finanzministerium Personal mit Planstellen und Budget zur Verfügung zu stellen.

Zu der nach Ansicht des Abgeordneten Kubicki mit Umdruck 16/4055 nicht hinreichend beantworteten Frage „Wie wurde vorher das ZIP gesteuert und kontrollt?“ lautet die ergänzende Antwort:

Die Landesregierung hatte im Juli 2003 ein „Investitionsprogramm 2004: Sofortmaßnahmen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein“ (auch „Zukunftsinvestitionsprogramm“ oder kurz „ZIP“ genannt) mit einem Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro Landesmitteln für den Zeitraum von 2004 bis 2006 beschlossen.

Die Maßnahmen des ZIP umfassten Einzelprojekte, die Aufstockung vorhandener Programme und die Schaffung neuer Programme. Die meisten Maßnahmen wurden im Rahmen bereits bestehender Programme und Richtlinien umgesetzt. Die jeweiligen Ansätze der Maßnahmen wurden im Entwurf des Landeshaushaltsplanes 2004/2005 sowie in der MFP zusätzlich veranschlagt. Im Regelfall wurden bestehende Haushaltsansätze im Landeshaushalt aufgestockt. Bei Einzelprojekten, die im Rahmen von Programmen durchgeführt wurden, wurden die Haushaltsansätze der Programme entsprechend aufgestockt.

Für die Durchführung der Maßnahmen galten die jeweiligen Ressortzuständigkeiten. Die Umsetzung der Maßnahmen des ZIP erfolgte durch die Ressorts und ihre fachlich zuständigen Referate. Diese ergriffen die für die zügige Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Insbesondere informierten die für die einzelnen Maßnahmen fachlich zuständigen Referate die möglichen Antragsteller und die Anträge entgegen nehmenden Stellen über die Fördermöglichkeiten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr führte i.d.R. halbjährlich eine Abfrage über den Umsetzungsstand und Erfolg des ZIP bei den fachlich zuständigen Ressorts durch und unterrichtete das Kabinett hierüber. Sofern die Landesmittel des ZIP nicht vollständig und im geplanten Zeitrahmen für die vorgesehenen Einzelprojekte verausgabt werden konnten, wurden sie unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für neue investive Projekte entsprechend den Förderzielen des ZIP eingesetzt.

Der grundlegende Unterschied zum jetzigen Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpaketes II besteht darin, dass es sich bei diesem Programm um ein durch den Bund für die Kommunen aufgelegtes umfangreiches Investitionsprogramm handelt, welches mit einer Reihe von auf Bund-Länder-Ebene zu klärenden Fragen, der Umsetzung zentral veranschlagter Mittel sowie Berichterstattung an den Bund etc. verbunden ist. Das heißt, dass im Vergleich zum ZIP bei der Abwicklung des ZuInvG sehr viel umfangreichere koordinierende Aktivitäten auf Landesseite erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karin Reese-Cloosters